

In Vohum hat der Sammlung für Krebs- und Yups- forschung in Münster i. W. 100.000 Mark überwiesen und auch für künftige weitere Unterstützung in Aussicht gestellt. Dies ist die größte Einzelspende aus Westfalen für jene Stiftung.

*** Drohender Bergarbeiterstreik in England.** In einer großen Versammlung von Bergleuten in Barnsley wurde mit großer Mehrheit beschlossen, in den Ausstand zu treten. Wahrscheinlich wird infolgedessen in allen Kohlengruben von Yorkshire die Einstellung des Betriebes durchgeführt. 40.000 Mann haben bereits die Arbeit niedergelegt.

Welt und Wissen.

— Alkoholiker und Bienen. Bienenstiche gelten in manchen Ländern als ein vorzügliches Heilmittel bei rheumatischen Schmerzen. Die Ärzte eines Londoner Hospitals haben nun durch einen reinen Zufall entdeckt, daß die Bienenstiche in demselben Grad auch bei einer anderen Krankheitsart, dem Alkoholismus, wirken. Fünf Männer, darunter vier schwere Alkoholiker, wurden in dem Hospital wegen chronischen Gliederleidens mit Bienenstichen behandelt. Diese Behandlung hatte eine ganz unerwartete Wirkung. Die Ärzte konstatierten nicht bloß eine bedeutende Besserung in dem Zustand der Kranken, sondern stellten zugleich auch mit Erstaunen fest, daß die Kur noch mehr geleistet hatte als man von ihr erwarten zu können glaubte: die Alkoholiker hatten den Genuß an Alkohol vollständig verloren. Sie haben seitdem — es sind inzwischen mehrere Monate vergangen — das berauschende Getränk auch nicht ein einziges Mal mehr angerührt. Die Ärzte setzten ihre Beobachtungen fort, und sie haben sich auch in vielen andern Fällen als durchaus richtig erwiesen.

— Heilung eines durchschossenen Herzens. Der seltene Fall, daß jemand mit einer Kugel im Herzen weiter leben kann, wurde jetzt von dem österreichischen Privatdozenten Dr. Finkler bekanntgegeben. Ein Selbstmordkandidat wurde auf der Unfallstation eingeliefert, der sich durch einen Revolvererschuss ums Leben zu bringen versucht hatte. Eine Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen ergab, daß die Kugel ins Herz eingedrungen war und in dessen Inneren steckte, aber beweglich war, so daß sie bei jeder Zusammenziehung und Ausdehnung des Herzens hin und her geworfen wurde. Da eine Entfernung des Geschosses Lebensgefahr für den Patienten gebracht hätte, nähte man die Herzwunde zu und nach vierzehn Tagen konnte die Operation als gelungen bezeichnet werden. Die Revolverkugel ist nahe der Herzspitze eingedrungen und verursacht nur noch sehr geringe Beschwerden, so daß der Patient ungehindert weiter leben kann.

Liebe und Ehe im April.

Von

Egon Kosska.

Der wetterwendliche Monat — Genarrt — Tag- und Nachtgleiche — „Hohe Zeit“ — Trübsal — Hans Sachs — Osterhasen und Osterwasser — In Schwaben Wirtschaftliche Verhältnisse — Osterverlobungen.

Der Volks Glaube hat eine Scheu vor den Ehen, die im April geschlossen werden: sie sollen so unsicher sein, wie das Wetter dieses „wetterwendlichen“ Monats. Freilich, die besten Ehen pflegen es auch nicht immer zu sein, in denen es nur schönes Wetter gibt. Freilich soll eben nicht dauernd die Ehe dem Aprilwetter gleichen: das ist wohl dann, wenn das Schicksal die Liebenden oder Heiraten in den April geschickt hat: wenn man vom Liebesgott genarrt worden ist und zu spät erkennt, daß man sich in dem andern Teil geirrt hat. Im allgemeinen ist ja das In-den-Aprilschiden recht lustig, in diesem Fall ist's nicht. In diesem Jahr nun, da in die Mitte des Monats April das Osterfest fällt, hat der Monat noch mannigfache andere Beziehungen zu Liebe und Ehe.

Aus den Beziehungen des Osterfestes zum altgermanischen Frühlingsfest ergeben sich mancherlei Berührungspunkte zur werdenden oder bestehenden Familie. Namentlich doch die alten Deutschen geradezu die Osterzeit auch „Hochzeit“, weil in der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche der Sage nach am Himmel „Hohe Zeit“ war. Da die Osterzeit die Zeit des knospenden und blühenden Lebens war, in der alles zu neuem Leben und neuer Freude er-

wachte, so drückte die Sprache der alten Deutschen mit dem Begriffe Ostern überhaupt Sonne aus, und geradezu besonders geschah dies bei Liebesverhältnissen. Man sprach von dem Ostern eines Liebespaares als von seiner höchsten Glückseligkeit. So geschieht dies zum Beispiel in der Tristanserzählung. Die Liebenden nannten sich, wenn sie sich gegenseitig etwas besonders Liebes sagen wollten: „meine Osterwonne!“ Und wie man in alter Zeit Ostern nicht an einen bestimmten Termin zu knüpfen pflegte, sondern das Osterfest feierte, wenn die ersten Blumen erblühten und die Vögel aus dem Süden herbeiekehrten — noch zur Zeit des Hans Sachs geschah dies in manchen Gegenden so — so pflegte man auch von jungen Burtschen und Mädchen, wenn ihr Herz erwacht war und ihr Liebesfrühling begann, zu sagen, bei ihnen sei Ostern eingetreten.

Dies mag noch durch mancherlei geheimnisvolle Symbole begründet gewesen sein, deren Verständnis uns heute verloren gegangen ist. So tappen wir über die Symbolik des Osterhasen, der angeblich die Eier legt, vollständig noch im Dunkeln. Doch ist sicher, daß der Märzhase im Altertum als der Liebesgöttin beigelegt angehen wurde und die Stadt Aphrodisia (also die Stadt der Aphrodite) ward an einer Stelle erbaut, wo ein Hase in einen Myrtendbusch geschlüpft war. Die Verbindung des Hasen und dem Feste der Göttin Ostara scheint also darauf hinzuweisen, daß diese heidnische Göttin mancherlei Verwandtes mit der Venus oder der Aphrodite hatte, die ja die Göttin der Liebe, der Schönheit und Anmut war.

Schönheit und Anmut erzeugen Liebe und deshalb wuschen sich die jungen Mädchen in der Nacht des Festes das Gesicht in Quellen und Bächen, um schön zu bleiben oder es zu werden. Im tiefsten Schweigen mußte es geschehen, sonst ging die Wirkung verloren. Nicht einmal grünen oder gepflückt werden durften sie dabei oder auf dem Wege dorthin oder zurück, nicht einmal durch stummes Kopfnicken.

Dieser Glaube an die Kraft des Osterwassers ist noch weit verbreitet und mancherlei Sagen knüpfen sich daran. So heißt es zum Beispiel, daß die Fee Ostara selbst sich in dieser Nacht wäscht, und in Ostrode, dessen Namen von Ostara herkommen soll, soll sie jetzt noch in der Osternacht sich alljährlich waschen, und schon ihr Anblick soll auf die jungen Mädchen verschönernd wirken. Leider nur hat sie noch keine Maid erblüht. Wohl aber sagt man von jungen, schönen Mädchen, die wie der lachende Frühling aussehen: Du hast dich wohl mit Osterwasser gewaschen!

Manch andere Gebräuche der Karwoche stehen mit der Liebe und Ehe im Zusammenhang. So herrscht zum Beispiel in Schwaben die Sitte, daß in der Nacht auf den Karfreitag in der Mitternachtstunde die jungen Burtschen ihren Liebsten wecken, die auf bunte Bäden gereicht sind, aus Fenster hängen. Wenn die Mädchen erwachen, müssen sie diese Gabe mühsam verzehren. Dann bleiben sie vor dem Fieber bewahrt, nicht aber vor jener Glut, welche die Liebe hervorruft. Manche Maid lauht und späht dann wohl, um zu wissen, wer der Spender dieser Liebesgabe ist.

Städter haben es leichter, ihren Liebsten zum Osterfest eine Ostergabe zu spenden. Nicht um die Mitternachtstunde, sondern am helllichten Tage können sie ihnen Ostererbsen ins Haus schicken, und ob diese nun aus süßem Stoff gefertigt sind oder in irgendwelcher Hülle Süßigkeiten enthalten oder auch vom Gärtner aus duftigen Kindern des Frühlings in die Form eines Osterreis gebracht sind, sie besagen alle daselbe, nämlich das, was die alten Deutschen ausgedrückt haben würden mit den Worten: „Du bist meine Osterwonne!“

An manchem Osterei könnte dann wohl auch gleich der Verlobungsring befestigt sein. Denn es hat sich in neuerer Zeit der Brauch herausgebildet, daß zum Osterfest sehr viele Verlobungen gefeiert werden. Das hat nun freilich nichts mit altem Herkommen zu tun, sondern ist eine Folge unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, die uns

zwingt, unser Leben ganz den praktischen Bedürfnissen anzupassen. Auch unserem Gefühlsleben müssen wir zu weilen Zwang antun. Weil die Menschen im Trübel des geschäftigen Alltagslebens keine Zeit haben oder sich keine Zeit nehmen, die Verlobung zu feiern, sind die großen Feste des Jahres reich an solchen Familienfesten, und gar manche Zeitungsleser bliden am Ostermorgen zuerst nach den Familiennachrichten, um zu sehen, ob die längst erwartete Verlobung, von der man schon lange spricht, verkündet wird.

Hilfeleistung in Gefahr.

(Von unserem juristischen Mitarbeiter.)

„Doch Klingt das Lied vom braven Mann...“ Es preist den Retter aus der Gefahr. Ruhm und Anerkennung wird dem zuteil, der seinen Mitmenschen das Leben rettet; vielleicht auch eine Rettungsmedaille und neuerdings eine Belohnung aus Carnegies Stiftung für Lebensretter. Wenn ihn aber die Anerkennung seiner Mitmenschen nicht erreicht, wenn die zuständigen Stellen nichts von ihm erfahren und er im Dunkeln bleibt, nur das Bewußtsein, eine gute Tat getan zu haben, als Lohn hat? Kann er dann nicht wenigstens von dem, dem er geholfen, dem er das Leben gerettet hat, Ersatz für Schaden verlangen?

Beispielsweise: A. wird überfallen und bedroht. „Hörst du oder Leben?“ schreit der Räuber; B. kommt des Weges; er springt auf den Räuber zu, hält ihn fest, dabei wird ihm seine Kleidung gerissen, auch wird er verwundet. Aber der Räuber entflieht. Kann B. nun von A. Ersatz des ihm entstandenen Schadens verlangen? Oder: A. ist ins Wasser gefallen und droht zu ertrinken; B. springt ins Wasser und rettet A. Dabei verliert er seine Uhr, seine Kleider werden unbrauchbar, er wird krank und hat Kosten. Kann B. von A. Ersatz verlangen? Die Antwort wird sich aus einem juristisch einfacheren Beispiel ergeben. A., der gerade bei einem Malermeister einen neuen Anstrich für sein Haus bestellen will, muß plötzlich verreisen. Sein Freund B., der von der Absicht des A. weiß, bestellt nun für A. den Anstrich und bezahlt. Dann kann er von A. Ersatz für die Bezahlung verlangen. Das Gesetz sagt: B. hat für A. ein „Geschäft beordert“, zwar ohne daß er von A. einen direkten Auftrag hatte. Er ist darum „Geschäftsführer ohne Auftrag“. Und als solcher kann er von dem A., seinem „Geschäftsherrn“, Ersatz verlangen, wenn das geführte Geschäft dem Interesse und dem Willen des Geschäftsherrn entsprecht. Das ist nun hier zweifellos der Fall.

Nun zu den zuerst gewählten Beispielen der Hilfeleistung in Gefahr. Befordert B. ein „Geschäft“ des A., wenn er ihn vor dem Räuber oder der Gefahr des Ertrinkens rettet? Das ist zu entscheiden. Man wird das wohl bejahen können. Man darf dann den vom Gesetz gebrauchten Ausdruck: „Geschäftsbeforgung“ nicht allzu eng auslegen. Das Gesetz will doch, daß jeder, der für einen anderen mit dessen Willen und in dessen Interesse tätig wird, von dem Geschäftsherrn Ersatz verlangen kann; und wenn schon für die Beforgung der Geschäfte des täglichen Lebens Ersatz zu leisten ist, um wieviel mehr muß es dann bei dem wichtigsten Lebensgute, bei dem Leben selbst der Fall sein? Aber es gibt für den Juristen noch eine Zweifelsfrage. Das Gesetz sagt nämlich, daß der Geschäftsführer Ersatz seiner „Aufwendungen“ verlangen kann. Unter Aufwendungen versteht man nun gewöhnlich Selbstleistungen, die mit Willen gemacht werden. In unseren Fällen handelt es sich aber um Verlust von Sachen: Verlust der Uhr, der Kleider usw. oder sogar um Einbuße an der Gesundheit. Man wird aber auch hier sich nicht allzu ängstlich an den Wortlaut des Gesetzes halten dürfen und auch den Verlust von Sachen und die Einbuße an der Gesundheit als „Aufwendungen“ bezeichnen dürfen. Somit steht also dem Retter aus der Gefahr ein Anspruch auf Ersatz des Schadens zu, den er durch die Rettung erleidet.

Dagegen hat er keinen rechtlichen Anspruch auf eine besondere Belohnung für die Rettung; auch dann wohl kaum, wenn der Ertrinkende gerufen hat: „Hundert Mark!

Aus stillen Gassen.

Roman von Margarete Wolff.

24)

Nachdruck verboten.

„Du hast mir was zu sagen?“ fragte Hans und wandte langsam den Kopf.

Der Steinweg nicht. Sollte es schon am Todes- tage. Vorgestern, gestern, heute. Aber weiß Gott, ich brachte es nicht fertig. Hast du schon meines Vaters Bücher und Papiere durchgesehen?

„Nein... Ich hatte eine Scheu... Mutter wollte es auch nicht, solange er über der Erde stand...“

Stille im Zimmer... Die grauen Schatten wachsen. Im Winkel sitzt die Sorge.

Hans sitzt mit gesenktem Kopf... Aber er hebt ihn wieder... Sorge ist Kampf... „Sprich doch“, bittet er, steht auf und redt die Arme.

Na dann... Das Grundstück gehört in Wahrheit Groffe... Nur noch dem Namen nach gehörte es deinem Vater.

Schweigen wieder. Im Zimmer wird es finstlicher... Die Mutter sprach nur von Hypothekenschuld...

„Dein Vater hat ihr nicht die volle Wahrheit gesagt. Er war dem Müller aus dem Mühlenberg dreitausend Mark schuldig. Wir haben da gespielt. Er hat das Geld abbezahlt, ohne daß deine Mutter darum wußte. Aber dein Vater hoffte, das Geld sollte sich rentieren, daß er ins Geschäft gesteckt hatte. Mit den wachsenden Ein-

nahmen wollte er dann das Grundstück nach und nach wieder entlasten. Sein Tod kam zu früh. Die ganze Geschichte hat ihn mächtig gequält, und als es laut wurde, daß Groffe Vodenkapulationen treibe, hat er sich vollends aufgeregt. Immer fürchtete er, eines Tages aus dem Hause zu müssen. Er wollte alles mit dir besprechen und konnte deine Heimkehr nicht abwarten.“

„Armer Vater...“

„Armer Junge!“ Nun heißt's die Ohren steif halten. Es tut mir verteuft leid, daß ich dir nicht unter die Arme greifen kann.“ Der Steinweg klopfte ihm auf die Schulter, dann aber hielt es ihn nicht mehr in dem stillen, dunkeln Zimmer. Er mußte raus. Es verlangte ihn nach seinem Abendpaziergang mit Christoph Vannlein.

Und Hans durchwachte die ganze Nacht am Büfeler- bureau seines Vaters. Gegen Mitternacht war er zwar

schon mit der Durchsicht der Bücher und Papiere fertig, gegen Mitternacht wachte er schon, daß sie bettelarm waren; denn wenn sie das Geschäft auch verkauften, so waren doch noch Geschäftsschulden da, die bezahlt werden mußten. Er schloß auf. Eine würdige Angst packte ihn. Dumpf und stumpf brütete er vor sich hin.

Am nächsten Morgen war er bleich und übernächtigt, während Frau Emma sich erholt hatte und wieder wohler auslief. Dann aber machte er ihr die nicht zu umgebende Mitteilung. Da kniete sie wieder zusammen und ging ständig murrend und mit gebeugtem Rücken einher. Oft weinte sie auch plötzlich auf und jammerte und klagte sich an. „Hätt' ich doch nicht nachgegeben, wäre ich doch im Grab geblieben. O, er hätte mich nicht täuschen können.“ Hans versuchte sie zu trösten, aber es wurde ihm schwer, Trost zu erfinden.

Am Nachmittag kam dann der Brauereibesitzer. Sie saßen in der guten Stube. Groffe auf dem grünen Kips- sofa, Frau Emma und Hans auf den Korbstühlen.

„Sie wollen uns sagen, daß Sie Besitzer des Grund- stücks sind?“ begann Hans.

„Sie haben Bücher und Papiere Ihres verstorbenen Vaters durchgesehen?“ fragte Groffe.

Hans bestätigte es.

„Um... Ja...“ machte Groffe und räusperte sich.

„Sagen Sie, was Sie zu sagen haben, Herr Groffe“, bat Hans.

Groffe fuhr sich mit dem Taschentuch über die Stirn. „Ich habe noch eine Forderung von eintaufend Mark!“

„Sie? Endlich! Vier Wechsel zu je zweihundertundfünfzig Mark.“

„Rein Gott, wie sollen wir das machen?“ stöhnte Frau Emma.

Hans hatte sich erhoben, war schweigend an das Fenster geschritten und kam jetzt wieder und setzte sich langsam und schwer auf seinen Stuhl.

Groffe räusperte sich wieder. „Weiß Gott, Frau Emma, es tut mir leid, daß alles so gekommen ist. Aber es hat jeder sein Päckchen zu tragen, glauben Sie mir. Ich bin eigentlich gekommen, Ihnen einen Vorschlag zu machen. Wenn Sie...“ er wandte sich an Hans, „her- sind, die Schuld des Vaters zu übernehmen, so will ich Ihnen zu Ihrem Fortkommen, wenn es nötig sein sollte, eine Summe vorstrecken. Natürlich sollen die Abzahlungen der väterlichen sowie der eigenen Schuld erst erfolgen,

sobald Sie dazu in der Lage sein werden. Nur einbigen kann ich die tausend Mark nicht.“

Hans sprang auf und fixierte Groffe lebhaft die Hand hin. „Den Vorschlag nehme ich an. Ich danke Ihnen. Sobald das Geschäft verkauft ist, werde ich ganz klar sehen können. Ich möchte mich als Rechtsanwalt hier niederlassen. Da werde ich wohl noch etwas Geld ge- brauchen.“

Er schloß eine Sekunde, dann ließ ihn das Dankgefühl gegen den Mann da jede Scheu abstreifen. Er sprach mit leidenschaftlich gefärbter Stimme von der tiefen Neigung zu seinem Beruf. Er sprach von den jüngst verfloffenen Nachtstunden. „Es war, als hätte mit jemand ein Leichenhieb um die Glieder geschlagen, nur ein ganz dumpfes, stumpfes Lebensempfinden war noch in mir. Die bald bewußte Angst, jahrelang Ertrachtetes davongeben zu müssen, war es. Wenn ich nur dahin komme, mich niederzulassen: Sorgen will ich ertragen.“

Zum erstenmal in diesen traurigen Tagen leuchteten und strahlten seine Augen muthvoll, und seine Hand fuhr in die Höhe und schob den eigenwilligen Lockenschopf zurück.

„Es trat eine kleine Pause ein. Dann meinte Groffe: „Sie haben Ihre Berufsbegeisterung noch immer nicht verloren.“ Er räusperte sich und fuhr fort: „Es ist ja sehr schön. Aber... hm...“

„Ist's vielleicht nicht doch ein Risiko, wenn Sie sich bei Ihrer schwierigen pekuniären Lage als Rechtsanwalt niederlassen?“

Fortsetzung folgt.

Neuestes aus den Witzblättern.

Schlechte Empfehlung. Freund: „Du, ich habe hier'n Buch „Die Kunst in drei Monaten ein reicher Mann zu werden“, sehr empfehlenswertes Werk. Willst du mir das nicht abkaufen? Ich bin gerade in großer Geldverlegenheit!“

Belehrung. Arzt: „Die Verletzung am Hinterkopf hätte gar nicht viel auf sich gehabt, wenn der Nagel, an dem Sie sich rieben, nicht verrostet gewesen wäre. Sie hätten die Wunde gleich auslaugen müssen!“

Der passionierte Räucher. „Ja, lieber Doktor, was Sie mir da von Nikotinwirkung erzählen, das mag ja medizinisch ganz richtig sein, aber im Leben nimmt das nicht. Ich habe zum Beispiel einen Onkel, der raucht täglich zwölf Zigaretten und wird nächstens zweitausendmal Jahre. Und ein Bruder von mir, der hat im ganzen Leben niemals geraucht und ist bloß sechs Monate alt geworden.“

(Witzige Blätter).

wenn ich gerettet werde". Man kann nämlich zweifeln, ob die Willenserklärung des Ertrinkenden noch als freie Willenserklärung anzusehen ist, eine unfreie bindet ihn aber nicht. Schwieriger wird die Sachlage dann, wenn B. einen Selbstmörder A., der sich ins Wasser gestürzt hat, rettet, sogar noch mit Schwierigkeiten, weil der Selbstmörder A. sich verzweifelt wehrt und durchaus sterben will. Es liegt bei der Rettung des Selbstmörders etwas ähnliches vor wie bei der Erfüllung öffentlicher Pflichten auch gegen den Willen des Geschäftsherrn. Der Selbstmörder ist straflos; insoweit hat er die Verfügung über seinen eigenen Körper; er wird nicht bestraft, wenn er gerettet wird. Aber diese freie Verfügung über seine Person beschränkt sich ganz auf ihn allein. Daneben gibt es eine Pflicht und ein moralisches Recht der Gemeinschaft, ihn zu retten. Die Gemeinschaft muß sich ihre sämtlichen Mitglieder nach Möglichkeit erhalten, besonders in einer Zeit der Geburtenabnahme. Die Gemeinschaft handelt in öffentlichem Interesse; und so handelt auch der einzelne, der den Selbstmörder rettet; in Anwendung der gesetzlichen Vorschriften muß man ihm einen Schadensersatzanspruch zustehen.

Sicherlich wird es Leute geben, die auch eine entgegengesetzte Anschauung vertreten; sie werden das Recht des Einzelnen vor das Recht der Gesamtheit stellen und sagen, daß der Selbstmörder deutlich seinen Willen zu erkennen gegeben habe, nicht gerettet zu werden; er dürfe Selbstmord begehen und wer ihn daran hindere, tue es auf eigene Gefahr. Bei der Zweifelschärfe des rechtlichen Anspruchs wird darum der Richter eines Selbstmörders guttun, eine gerichtliche Entscheidung über Schadensersatz nicht zu verlangen. Dr. jur. B. Albert.

Lokales und Provinzielles.

Werkblatt für den 2. April.

Sonnenaufgang	5 ³⁸	Mondaufgang	7 ⁰⁷
Sonnenuntergang	6 ⁵⁸	Monduntergang	1 ³⁸

742 Kaiser Karl der Große geb. — 1640 Dichter Paul Fleming in Hamburg gest. — 1719 Dichter Ludwig Gleim in Jermleben geb. — 1798 Dichter August Heinrich Hoffmann in Fallersleben geb. — 1801 Seefregat Nelsons über die Dänen bei Kopenhagen. — 1840 Französischer Schriftsteller Emile Zola in Paris geb. — 1872 Gründer des Morsetelegraphen, Historiener Samuel Morse, in New York gest. — 1910 Pflanztrupp und Pädagog Friedrich v. Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld gest.

□ Gewürzhan im Gemüsegarten. Gewürze im Gemüsegarten zu bauen, ist leider vielerorts aus der Mode gekommen, obwohl diese Gewürze meistens viel besser und bekömmlicher sind, als die aus den Kolonien kommenden scharfen Sachen. Der Estragon ist besonders eine feine Würze für Essig, Mostisch usw. Wird er aber aus Samen gezogen, so hat er nicht das feine Aroma, das die durch Teilung einer Mutterpflanze gewonnenen Setzlinge haben. Man benutzt die Blätter in frischem oder getrocknetem Zustand zur Würze. Das Pflanzen des Estragons erfolgt entweder im Herbst oder Frühjahr. Die Pflanze besteht im Sommer aus einem Stängel, der sich über der Erde ab und belegt den Boden mit Stielen. Im Herbst wird der Stängel an einem freien, sonnigen Standort und in einem feuchten Boden. Will sich das Aroma nicht entwickeln, so mischt man dem Boden Kalkschutt bei. Die Pflanze treibt alljährlich eine Anzahl meterhohe Stängel mit lanzettförmigen Blättern.

§ Handwerkskammer Wiesbaden. Wiederholt vorgekommene Verstöße gegen die Bestimmungen und eingetragenen Nachteile veranlassen die Kammer, erneut auf folgendes hinzuweisen: 1. Hat ein Lehrling grundlos die Lehre verlassen, so kann der Antrag seitens des Lehrherrn bei der Ortspolizeibehörde auf zwingende Zurückführung des Lehrlings nur binnen einer Woche seit dem Weggang des Lehrlings gestellt werden und auch nur dann, wenn ein ordnungsmäßiger, schriftlicher Lehrvertrag vorliegt. Der Lehrvertrag ist bei Stellung des Antrages zu übergeben. — 2. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Probezeit auch zur Lehrzeit gehört und unter Beginn der Lehrzeit also der Tag des Eintritts des Lehrlings zu verstehen ist. Ferner darf nicht übersehen werden, daß vier Wochen nur 28 Tage sind und nicht, wie vielfach angenommen wird, gleichbedeutend sind mit einem Monat. — 3. An die Kammer oder die Innung ist stets nur eine Ausfertigung des Lehrvertrages einzureichen, nicht alle drei, wie es häufig geschieht. — 4. Der Lehrvertrag muß nach dem obligatorisch eingeführten Formular der Handwerkskammer abgeschlossen werden, ansonst ist ungültig. Andere Vertragsformulare dürfen nur verwendet werden, wenn sie durch die Kammer ausdrücklich zugelassen sind.

Hachenburg, 1. April. In dem im Jahre 1913 von der Königl. Regierung in Wiesbaden veranstalteten oder unterstützten Kursen zur Ausbildung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen nahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden teil: 14 Lehrer, 63 Lehrerinnen, 2 Geistliche, 8 Beamte, 378 andere Teilnehmer; insgesamt 460 Personen.

Marienberg, 31. März. Am Samstag begingen hier die Eheleute Karl Buchner und Katharine geb. Schürz das seltene Fest der goldenen Hochzeit in körperlicher und geistiger Frische.

Aus Rossau, 31. März. Das Klumpflaster hat sich im Regierungsbezirk Wiesbaden auf den Bezirksstraßen weiter sehr gut bewährt, seine Haltbarkeit ist bedeutend größer, als ursprünglich angenommen war. Auch eine erhebliche Verringerung der Unterhaltungskosten der durch stärkere Verkehr belasteten Straßen wird erzielt. Dazu kommt vor allem der Vorzug, daß der Automobilist auf Klumpflaster nur in geringem Maße auftritt. Man hat sich nach diesen Erfahrungen entschlossen, mit der Verwendung des Klumpflasters fortzufahren und hat für das laufende Jahr eine Summe von 10253,9 Meter dazu bestimmt.

Altentkirchen, 31. März. Heute Abend 7 Uhr kam es auf der hiesigen Station zu einer Schlägerei, weil ein

Arbeiter versuchte, mit seinem Fahrrad, für das er keine Karte hatte, durchzukommen. Der Arbeiter nahm schließlich sein Rad in die Hände und schlug damit in die Menge, wobei verschiedene Personen derartige Verletzungen erlitten, daß ein Arzt hinzugezogen werden mußte.

Dillenburg, 30. März. Im „Schloßhotel“ hierseits fand gestern ein Sängertag des Lahntal-Sängerbundes statt, zu dem mit einer Ausnahme sämtliche dem Bunde angeschlossene Vereine Vertreter entsandt hatten. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Hauptlehrers Storch in Buchbach als Vorsitzender und die Neuwahl des Georg Jelling in Buchbach als Schriftführer. Das diesjährige Bundes-Sängertreffen findet am 12. und 13. Juli in Lich statt. Als Preisrichter hierfür wurde wieder Musikdirektor Porlow aus Frankfurt a. M. ernannt. Die für Pfingsten geplante Fahrt nach dem „Deutschen Eck“ in Coblenz wurde fallen gelassen und dafür beschlossen, im Sommer nächsten Jahres eine Fuhlsburgfahrt nach dem bis dahin fertiggestellten Bismarck-Denkmal auf der Elisenhöhe bei Bingen zu unternehmen.

Idstein, 30. März. In dem Schuppen des Weibbinders Wendland in Niederauroff wurde am Samstag die Leiche eines neugeborenen Kindes, welchem die Beine und Arme fehlten, gefunden. Da das Tor die Nacht verschlossen war, wird angenommen, daß die Leiche vom Garten aus in den Schuppen geworfen wurde. Bis jetzt konnte noch nichts Näheres ermittelt werden.

Frankfurt a. M., 30. März. Im Hotel „Hafertasten“ verübte der Biergast Peter Luz an einem Zimmermädchen einen Mordversuch. Luz wurde verhaftet. In seinem Besitz fand man einen Brief, der einen völlig ausgearbeiteten Mordplan und die Bemerkung enthielt, daß sich Luz nach verübter Tat ebenfalls das Leben nehmen wollte. — Aus dem Bureau des Generalkommandos des 18. Armee-Korps in Frankfurt a. M. ist ein wichtiges Schriftstück spurlos verschwunden. Bei zahlreichen Militärpersonen, die bei dem Generalkommando beschäftigt sind, wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen, die jedoch ergebnislos blieben.

Frankfurt a. M., 30. März. Der Mitteldeutsche Viehhändler-Verein hielt gestern im „Jägerhof“ zu Frankfurt a. M. eine außerordentliche Hauptversammlung ab, die von Mitgliedern aus den Abzuchtbezirken Cassel und Wiesbaden, den Großherzogtümern Hessen, Baden, dem nördlichen Württemberg und Unterfranken sehr stark besucht war. Der Bund der Viehhändler Deutschlands beabsichtigt eine Seuchensicherung gegen die Maul- und Klauenseuche, gegen Schweinepest und -ruhr und Backsteinblattern für das Reichsgebiet zu begründen. Mit großer Mehrheit beschloß die Versammlung dieser Versicherung beizutreten. Im Frühjahr 1915 soll in Frankfurt a. M. eine Fetteich-Ausstellung stattfinden. Zum Schluß entspann sich eine eingehende Aussprache über den Anspruch der Viehmarktbank in Frankfurt a. M. auf eine Umsatzgebühr — betriebs- und Verkauf ohne Währungschaft — von den Händlern, die den Frankfurter Viehhof mit Kühen oder Rindern befahren.

Cassel, 30. März. Prinz Joachim von Preußen gewahrte am Samstag auf einem Spaziergang in der Aue die Leiche einer feingekleideten Dame auf dem Wasser schwimmen. Der Prinz benachrichtigte telephonisch die Polizei von dem Vorfall, während der Adjutant die Postanten in Kenntnis setzte. Die Selbstmörderin wurde als die der 60jährigen Schneiderin Kathinka Boulnois von hier festgestellt.

Kurze Nachrichten.

Der erste Say-Hafen ist, wie aus Jägerkreisen mitgeteilt wird, in der unteren Maingegend, in der Wetterau, im Goldenen Grund, im Völkchen, im Ried und in Rheingießen infolge des anhaltenden starken Regenwetters fast völlig eingegangen. — Der Stadt Höchst a. M. ist von einem ungenannten Wohltäter eine Darlehenssumme von 10000 M. zum Besten der städtischen Beamten, Lehrer und Angestellten überwiesen worden. Von dem Kapital sollen den städtischen Beamten usw. im Bedarfsfall Darlehen bis zu 1000 M. gewährt werden. — Der in Wiesbaden unter dem Verdacht der schweren Rupperei, Vergehens gegen § 175 und Wuchers verhaftete frühere Arzt Weisbrod ist jetzt als gemeingefährlicher Geisteskranker erklärt worden, sobald seine dauernde Internierung in einer geschlossenen Anstalt notwendig ist. — In Frankfurt a. M. hat die Zahl der Kinder, die zu Ostern eingeschult sind, gegen das Vorjahr abgenommen, eine Folge des Geburtenrückganges. — Der Amtsgerichtsekretär Kühn in Frankfurt a. M. wurde vom Dienste entbunden, weil er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kirchenvorstandes der evangelischen Kirchengemeinde Bodenheim sich an den sogenannten Klingelbeutelgebern vergreifen hat. — In die Klinik in Biechen wurde ein junges Mädchen aus Alendorf eingeliefert, das in der Dunkelheit auf der frisch beschotterten Straße gefallen war und sich dabei an einem spitzen Pfosten das rechte Handgelenk aufgeschnitten hatte. — In Hanau begab sich die Frau des Bureauassistenten Pagemann mit Spiritus, legte sich in die Badewanne und gündete sich an. Sie verbrannte vollständig.

Nah und fern.

□ Vogelschutz und Kriegsministerium. Eine bedeutende Entschädigung hat das preussische Kriegsministerium gefast. Der Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreich in Berlin hatte eine Eingabe an das Ministerium gerichtet, in der gebeten wurde, die zum Abschuss von Raubvögeln ausgeworfenen Prämien nicht mehr zu verteilen oder anders zu verwenden, da die durch häufiges wahlloses Abschießen teils selbst geschützte Raubvögel verursachte Verminderung der deutschen Raubvogelwelt durch Ausbleiben von Schutzprämien in absehbarer Zeit zu einer gänzlichen Vernichtung führen würde. Das Kriegsministerium hat sich daraufhin mit dem preussischen Ministerium für Landwirtschaft und Viehwesen geeinigt und folgendes erklärt: Eine gesetzliche Handhabung besitzt das Kriegsministerium nicht, den Verband deutscher Vogelschutzvereine, der die Abschussprämien aussetzt, hiervon zu hindern. Eine allerdings nicht gesetzliche, aber doch einschneidende und grundsätzliche Verbinderung geschieht indes dadurch, daß das Kriegsministerium beabsichtigt, die Verwendung des dem Verband von ihm ge-

währten Zuschusses zu Raubvogelschutzprämien nicht mehr zuzulassen.

□ Höhenrekord des neuesten Zeppelinluftschiffes. Unter Führung des Grafen Zeppelin flog das neueste Zeppelin-Luftschiff in Friedrichshafen zu einer Fahrt auf. Das Luftschiff nahm keine Richtung auf den Sants auf. In 2000 Meter Höhe wurde Appenzell überquert. Dann flog das Schiff dem Santsgebirge entlang und wechselte mit dem Observatorium auf dem Sants lebhaft Grüße. Das Observatorium liegt 2405 Meter hoch. Das Schiff erreichte eine Höhe von 3065 Metern und stellte damit einen neuen Höhenrekord auf. Darauf ging die Fahrt nach dem Appenzeller Hinterland und über Luzern und Bischofzell dem Thurgau zu, dem Schweizer Ufer des Bodensee, entlang nach Rorschach. Dann kehrte es nach Friedrichshafen zurück.

□ Schülerelbstmorde in Berlin. Auf dem Bahnhof Znamowitzbrücke warf sich ein 15-jähriger Schüler, der Sohn eines Buchdruckermeisters, vor einen einfahrenden Zug und wurde sofort getötet. In einer Notfalle fand man einen Zettel, auf dem als Grund der unglückigen Tat Scham darüber angegeben wurde, daß er nicht verlobt worden war. Auf eine ähnliche Veranlassung ist der Tod eines Realschülers, Sohn eines Magistratsbeamten, zurückzuführen, der seit etwa fünf Wochen aus der elterlichen Wohnung verschwunden war. Der 17-jährige Schüler wollte zu Ostern sein Einjährigengymnasium machen und hatte bereits ein sehr gutes schriftliches Examen hinter sich. Einen Tag vor dem mündlichen Examen verschwand der junge Mann spurlos. Seine Leiche wurde jetzt bei Stralau aus der Spree gelandet.

□ Festnahme des Lübecker Brandstifters. Im vorigen Jahre wurden, wie noch erinnerlich, in Lübeck zahlreiche Holzlager in Brand gesteckt, ohne daß es gelungen wäre, dem Brandstifter auf die Spur zu kommen. Bei einem Einbruchversuch in die Marienstraße in Lübeck wurde vor einiger Zeit ein Arbeiter Schünemann festgenommen, der seit 1907 auf dem Holzlagerplatz der Firma Brückmann u. Sohn in Lübeck beschäftigt war. Auf den Holzlagern dieser Firma brannte es im letzten Jahre zweimal. Schünemann wurde bei dem letzten Brand in dem Holzlagerschuppen einer benachbarten Firma verhaftet aufgefunden. Er künftete damals und entkam. Vor zehn Jahren fand Schünemann schon einmal in Nachen unter der Anlage der Brandstiftung. Er wurde damals zwar von der Anlage der Brandstiftung freigesprochen, aber wegen Sachbeschädigung zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Man dürfte in ihm den Lübecker Brandstifter entdeckt haben, auf dessen Ermittlung 40 500 Mark Belohnung ausgesetzt sind.

□ Spätes Mordgeständnis. Durch die Kieler Kriminalpolizei wurde die Witwe des Glasers Schmidt auf eine Anzeige ihres 17-jährigen Sohnes verhaftet. Sie hat bereits eingestanden, im Juli 1908 ihren ersten Ehemann, den Glasen Ludwig Schmidt, im Bett erhängt zu haben. Damals wurde ein Selbstmord des Verstorbenen angenommen.

□ Schließung des Zirkus Busch und des Krollschei Stabissements. Mit dem 31. März haben die nicht nur in Berlin, sondern weit darüber hinaus bekannten Unternehmungen ihre Porten geschlossen. Kommissionsrat Busch hat seine Zirkusgebäude in Berlin, Hamburg und Breslau an Kommissionsrat Schumann verpachtet, der mit seinem Zirkusunternehmen von der Karlstraße nach dem Rundbau am Bahnhof Börse übersiedeln wird. Den ehemaligen Menschenbau in der Karlstraße übernimmt Professor Reinhardt, um dort seine großen Tragödien aufzuführen. Das Krollsche Stabissement fällt der Spitzhade anheim; es muß dem geplanten Neubau des königlichen Opernhauses Platz machen.

□ Ein Vater von 17 Knaben. Den Rekord der knabenreichen Familien hat unstrittig die Familie des Bergmanns Kretschmer in der Kolonie Gassel bei Buer in Westfalen inne. Nachdem der Klapperstorch in ununterbrochener Reihenfolge alljährlich mit einem Knäblein erschienen war und der Kaiser und der Kronprinz bei dem siebenten und achten Sohne Paterfamilias übernommen hatten, ließ Gevatter Kretschmer in seiner alten Wohnstube nicht nach. Jahr für Jahr brachte er einen kräftigen Jungen und jetzt hielt er mit dem 17. Knaben Einkehr bei der Familie Kretschmer.

□ Fernsprechkleitung Berlin-Mailand. Die neue Fernsprechkleitung von Berlin über Frankfurt am Main nach Mailand ist jetzt fertiggestellt und am 1. April dem Verkehr übergeben. Die Leitung ist 1350 Kilometer lang und führt durch den Simplontunnel. Sie ist aus 4,5 Millimeter starkem Hartkupferdraht hergestellt und mit Kupinsulen ausgerüstet, die alle 10 Kilometer an den Gefängen befestigt sind. Die längere Sprechkverfuche ergeben haben, ist die Übermittlung der Sprache sehr deutlich. Die Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminuten-gespräch Berlin-Mailand beträgt 4 Mark, für ein Gespräch zwischen Frankfurt am Main und Mailand 3 Mark. Dringende Gespräche sind gegen die dreifache Gebühr zulässig. Für Gespräche in der Nacht werden ermäßigte Gebühren erhoben, und zwar bei Einzelverbindungen $\frac{1}{2}$ der vollen Tage, bei Monatsabonnements die Hälfte.

□ Brieftelegrame nach Österreich. Vom 1. April ab sind nun auch Brieftelegrame nach Österreich versuchsweise zugelassen. Die Namen der Orte, die zurzeit in Österreich und Ungarn am Brieftelegrammverkehr teilnehmen — insgesamt 110 —, gibt das neueste Amtsblatt des Reichspostamts bekannt. Die Gebühr für Brieftelegrame nach Österreich und Ungarn beträgt 2 $\frac{1}{2}$ Pfennig für das Wort, mindestens jedoch 50 Pfennig für jedes Brieftelegramm.

□ Ein neuer Weltrekord. Der Chefpilot der Hamburger Zentrale für Aviatik, Krumpholtz, der früh 5 Uhr 30 Minuten auf einem Eindecker in Dresden startete, landete nach zwölfstündigem Flug nachmittags 5 Uhr 32 Minuten auf dem Flugplatz Fuhlsbüttel bei Hamburg und schlug damit den Weltrekord für Eindecker, der bisher 10 Stunden 20 Minuten betrug, um eine Stunde 40 Minuten.

□ Diebstähle auf dem Friedhof. Seit einigen Jahren schon wurden auf dem Bore Nachste in Paris zahlreiche Gräber erbrochen und ausgeraubt. Die Polizei hat jetzt den Steinmetz Journier und drei Helfershelfer verhaftet, die als Täter in Frage kommen. In ihren Wohnungen wurden viele goldene und silberne Reliefs und Leuchter gefunden. Die Missetäter sollen unter anderem auch die

Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weise man zurück.
Zu haben in den Apotheken.